

Wir helfen – der Unterstützungs- verein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1. Gegenstand der Prüfung	6
3.2. Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2. Jahresabschluss.....	9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	10
5. Schlussbemerkungen	11

Anlagen

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins

Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln,
(nachfolgend auch „wir helfen“ oder „Verein“)

hat uns, der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des IDW PS 450 n.F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Verein die Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Vereins zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.,
Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. August 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Clemens
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Vereins Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. In analoger Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB gilt der Verein als kleine Kapitalgesellschaft und hat die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen in Anspruch genommen.

Zu den Verantwortlichkeiten des Vereinsvorstands im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung des Vereinsvorstands umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteil“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bestand und Genauigkeit sowie Ausweis der Spendeneinnahmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Aufwendungen für die Spendenverwendung

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Die im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten alternativ im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss wurde am 8. Oktober 2021 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden. Gemäß IDW PS 205 haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen. Dabei haben wir Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte aus der Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers gewonnen.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von Mai 2022 bis zum 2. August 2022 durch. Der Vereinsvorstand und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Der Vereinsvorstand hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Vereins Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Verein nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 288 und 274a HGB in Analogie zu den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zutreffend in Anspruch.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB wurde aus Gründen der Klarheit an die Verhältnisse des Vereins angepasst.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Vereins Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

4.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Besondere Bedeutung für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kommt nach unserer Beurteilung insbesondere den folgenden Bewertungsgrundlagen zu:

- Der Verein wendet die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) an.
- Die ertragswirksame Vereinnahmung der Spenden erfolgt zum Zeitpunkt der Verwendung der Spendenmittel. Noch nicht verwendete Spenden werden in der Bilanz abgegrenzt und unter dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.
- Erbschaften ohne Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs erfolgswirksam erfasst. Erbschaften mit Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden behandelt wie Spenden mit Zweckhinweis.

4.2.2.2. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Clemens – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 2. August 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer



Clemens
Wirtschaftsprüfer

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	9.796,86	18.595,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.269.895,11</u>	<u>1.498.110,04</u>
	<u>1.279.691,97</u>	<u>1.516.705,27</u>
	<u>1.279.691,97</u>	<u>1.516.705,27</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Rücklagen424.718,37420.275,02
B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>854.973,601.096.430,25
	<u>1.279.691,97</u>	<u>1.516.705,27</u>

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spendenerträge				
- im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		1.411.963,35		1.798.901,41
- Zulagen des Verlags für Verwaltungskosten		2.134,67		2.631,79
- Verbrauch im Vorjahr zugeflossener Spenden				
a. Damit unsere Kinder vor Gewalt geschützt werden (2020/2021)	1.096.430,25		0,00	
b. Dass auch Du dazugehörst (2019/2020)	0,00		879.828,84	
c. Sonderaktion	0,00	1.096.430,25	50.000,00	929.828,84
- Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss im Geschäftsjahr		-854.973,60		-1.096.430,25
Ertrag aus Spendenverbrauch im Geschäftsjahr		1.655.554,67		1.634.931,79
2. Erträge aus Erbschaften		4.443,35		18.014,92
		1.659.998,02		1.652.946,71
3. Aufwendungen für die Spendenverwendung				
a. Damit in der Krise kein Kind vergessen wird (2020/2021)	-1.620,00		0,00	
b. Damit unsere Kinder vor Gewalt geschützt werden (2020/2021)	-1.651.800,00		-24.650,00	
c. Dass auch Du dazugehörst (2019/2020)	0,00		-1.557.650,00	
d. Sonderaktion	0,00	-1.653.420,00	-50.000,00	-1.632.300,00
4. Projektförderungen aus Erbschaften		0,00		-500.000,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.134,67		-2.631,79
		-1.655.554,67		-2.134.931,79
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		4.443,35		-481.985,08
7. Einstellungen in die Rücklagen		-4.443,35		-18.014,92
8. Entnahmen aus den Rücklagen		0,00		500.000,00
9. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. Köln

Anhang zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 12953 eingetragen.

Der Verein ist eine Spenden sammelnde Organisation. Die Tätigkeit ist auf die Sammlung von Spenden und die Unterstützung von förderwürdigen Projekten ausgerichtet. Der Verein führt selber keine eigenen Projekte durch. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin, (DZI), hat dem Verein das DZI-Spenden-Siegel, zuletzt für den Zeitraum 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss 2021 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Vereins ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bewertet. Aus Erbschaften erlangte Vermögensgegenstände werden zum Zeitwert angesetzt.

Die Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** (liquide Mittel) erfolgt zum Nennwert.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel sind erhaltene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtungen (Spenden mit Zweckhinweis) und werden zum Zeitpunkt des Zugangs unter dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ erfasst. Die erfolgswirksame Auflösung des Postens erfolgt zum Zeitpunkt und in Höhe der Verwendung der Spendenmittel.

Erträge aus Erbschaften ohne Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs erfolgswirksam erfasst. Erträge aus Erbschaften mit Auflagen oder Rückzahlungsverpflichtungen werden behandelt wie Spenden mit Zweckhinweis.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen aus der Zahlungsregulierung sowie Zinsabgrenzungen.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	<u>01.01.2021</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögensverwaltung	420.275,02	4.443,35	0,00	424.718,37

Die **noch nicht verbrauchten Spendenmittel** entwickelten sich wie folgt:

	<u>01.01.2021</u>	<u>Zugänge / Umgliederung</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Damit in der Krise kein Kind vergessen wird (2021/2022)	0,00	856.593,60	-1.620,00	854.973,60
Damit unsere Kinder vor Gewalt geschützt sind (2020/2021)	1.096.430,25	555.369,75	-1.651.800,00	0,00
	<u>1.096.430,25</u>	<u>555.369,75</u>	<u>-1.651.800,00</u>	<u>0,00</u>

Die **Spenden** beinhalten Zuwendungen des Verlags für Verwaltungskosten (EUR 2.134,67; i.V. EUR 2.631,79).

Die **Aufwendungen für die Spendenverwendung** betreffen Geldleistungen an sozial tätige Organisationen zur Durchführung und Unterstützung von förderwürdigen Projekten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für das DZI Spendensiegel (EUR 1.283,45; i.V. EUR 1.546,31) und übrige Aufwendungen (EUR 851,22; i.V. EUR 1.085,48).

4. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse.

Der Verein beschäftigt kein Personal. Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich ohne Vergütung.

5. Vereinsvorstand

Der Vorstand des Vereins setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Hedwig Neven DuMont, Rösrath (Vorsitzende)
- Annemarie Lüdkes, Köln
- Karl-Heinz Goßmann, Köln (Geschäftsführer)
- Karsten Hundhausen, Köln
- Dr. h.c. Norbert Feldhoff, Köln, (bis 31.03.2021)
- Dr. Dominik Meiering, Köln (ab 10.12.2021).

Der Vorstand des Vereins ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Vergütungen oder Kostenerstattungen durch den Verein.

Köln, den 02. August 2022

Der Vereinsvorstand

Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.

Hedwig Neven DuMont

Annemarie Lüdkes

Karl-Heinz Goßmann

Karsten Hundhausen

Dr. Dominik Meiering

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.,
Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 2. August 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer



Clemens
Wirtschaftsprüfer

Vereinsrechtlichen Verhältnisse

Vereinsname	Wir helfen - der Unterstützungsverein von M. DuMont-Schauberg e.V.
Sitz	Köln
Gründung	29. Oktober 1998
Vereinsregister	Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 12953
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Satzung	29. Oktober 1998, in der Fassung vom 12. Oktober 2010
Vereinszweck	<p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).</p> <p>Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie die Förderung der Jugendfürsorge.</p> <p>Der Satzungszweck wird insb. verwirklicht, indem</p> <ul style="list-style-type: none">– der Verein durch eigene Initiativen (Spendenaktionen, Benefizveranstaltungen etc.) und Mittelzuwendungen einzelne sozial bedürftige Personen oder Gruppen von sozial bedürftigen Personen in der Überwindung ihrer persönlichen Notlagen unterstützt– der Verein finanziell und organisatorisch soziale Einrichtungen und Initiativen unterstützt, die der Betreuung und der Unterstützung von Bedürftigen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, dienen– der Verein die Öffentlichkeit auf soziale Brennpunkte im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung von Bedürftigen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aufmerksam macht

Vorjahresabschluss	<p>In der Mitgliederversammlung vom 08. Oktober 2021 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der vom Vereinsvorstand aufgestellte und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vorgelegt und festgestellt worden; – dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt worden.
Vereinsmitglieder	<p>Vereinsmitglieder waren zum Bilanzstichtag:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Blome, Andrea – Breidenbach, Heinz M. – Englert, Stefan – Joisten, Christian – Langevoort, Louwrens – Leuker, Regine – Lissok, Nadja – Martin, Christiane – Maus, Klaus Josef – Pauls, Peter – Petelkau, Bernd – Pfarrer Franz Meurer – Rau, Dr. Harald – Reker, Henriette – Riße, Dirk – Roters, Jürgen – Sterck, Ralph – Voigtsberger, Robert – Walsken, Gisela – Zarinfar, Turadj
Organe	<p>Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Mitgliederversammlung – der Vereinsvorstand
Vorstand	<p>Mitglieder des Vereinsvorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Goßmann, Karl-Heinz (Geschäftsführer) – Hundhausen, Karsten (bis 30. April 2022)

- Lütkes, Anne
- Meiering, Dr. Dominik
- Neven DuMont, Hedwig (Vorsitzende)

Aufgaben

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung und des Vereinsvorstands sind in der Satzung vom 29. Oktober 1998 in der Fassung vom 12. Oktober 2010 geregelt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Köln geführt

- # 217 / 5965 / 0758
- Mit Bescheid vom 31. Dezember 2021 wurde der Verein für das Jahr 2020 als steuerbegünstigt i.S.d. §§ 51 bis 68 AO anerkannt